

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2056/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 27.02.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 27.02.2014 - Wasserversorgungsverträgen

-

Anfrage:

- „1. Ist der die Wasserversorgung betreffende Pacht- und Dienstleistungsvertrag, der am 28. 12. 2010 vom Magistrat und den Stadtwerken unterzeichnet wurde, noch gültig?
2. Wann läuft dieser Pacht- und Dienstleistungsvertrag aus?
3. Hat der Magistrat von seinem Recht, den Pacht- und Dienstleistungsvertrag vor Ablauf zu kündigen und neue Bedingungen auszuhandeln, Gebrauch gemacht?
4. Wenn er von seinem Kündigungsrecht nicht Gebrauch gemacht hat, warum hat der Magistrat dies unterlassen?
5. Bis wann ist der im § 12 dieses Vertrages festgesetzte jährliche Selbstkostenfestpreis in Höhe von 6.057.833,85 € gültig?
6. Gibt es schon Verhandlungen über den Selbstkostenfestpreis oder wann werden sie beginnen und wann müssen sie abgeschlossen sein?
7. Welche Ziele verfolgt der Magistrat in diesen Verhandlungen; auch das Ziel, im Interesse der Wasserkunden den Selbstkostenfestpreis zu senken?
8. Wann läuft der Wasserlieferungsvertrag ab, der die Stadt verpflichtet, von den Stadtwerken die Mindestmenge von 3,3 Mio. cbm Trinkwasser jährlich zu beziehen?

9. Sieht der Magistrat einen Zusammenhang zwischen der Abnahmeverpflichtung im Wasserlieferungsvertrag und den sog. Leerkosten, die bei den ZMW für nichtbezogenes Wasser entstehen?
10. Wie sehen die Regelungen im Wasserlieferungsvertrag aus, um ihn regulär zu kündigen?
11. Beabsichtigt der Magistrat, den Wasserlieferungsvertrag bei Ablauf zu kündigen?
12. Beabsichtigt der Magistrat, in den evtl. anstehenden Verhandlungen zum Wasserlieferungsvertrag die Reduzierung der für die Wasserkunden ungünstigen Abnahmeverpflichtung zu erreichen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen, wobei die Antworten auf die Fragen 7 und 12 in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollten.“